

Sehr geehrter Herr Mag. Michalitsch,
sehr geehrte Damen und Herren,

anbei darf ich Ihnen die Stellungnahme der ASFINAG zur Petition 88 bezüglich Lärmschutz für Großhöflein/Müllendorf übermitteln.

Bei weiteren Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,
Anna Huditz, i.A. Vorstand ASFINAG

>>>

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

zur Resolution der Bürgerinitiative Großhöflein zur Verordnung einer Geschwindigkeitsbeschränkung auf der A 3 Südost Autobahn und Errichtung eines Lärmschutzes, können wir Ihnen folgende Auskunft geben:

Vor rund einem Jahr ist die Marktgemeinde Großhöflein gemeinsam mit der Gemeinde Müllendorf - unterstützt durch eine Bürgerinitiative - betreffend der Errichtung von Lärmschutzmaßnahmen aufgrund des steigenden Verkehrsaufkommens an die ASFINAG herangetreten. Resultierend aus dieser Anfrage, erfolgten umfangreiche Lärmmessungen sowie die Erstellung einer detaillierten lärmtechnischen Untersuchung, auf Basis der geltenden Regeln und Richtlinien. Die Arbeiten erfolgten im steten Einvernehmen mit den betroffenen Gemeinden und der Bürgerinitiative, wobei sämtliche Planungsschritte im Rahmen von Besprechungen gemeinsam festgelegt und die Ergebnisse präsentiert wurden.

Das Endergebnis dieser Untersuchung liegt nunmehr vor. Die Unterlagen wurden vor kurzem allen Beteiligten, sowie an das Land Burgenland übermittelt. Die Untersuchung zeigt im Wesentlichen, dass in Müllendorf nur punktuelle geringfügige Überschreitungen der festgelegten Grenzwerte vorliegen. Die Errichtung einer Lärmschutzwand ist daher entsprechend der geltenden Richtlinien nicht möglich. In Großhöflein liegen in einem größeren Bereich Überschreitungen vor. Zum Schutz der betroffenen Anrainer wäre die Errichtung einer 1.000 m langen und 4,0 m hohen Lärmschutzwand zielführend. Diese Maßnahme entspricht jedoch nicht den Wirtschaftlichkeitskriterien und zur Umsetzung wäre eine Mitfinanzierung durch Dritte erforderlich.

Zu den von der Bürgerinitiative gewünschten Geschwindigkeitsbeschränkungen können wir Ihnen mitteilen, dass gemäß §43 ff StVO durch die zuständige Behörde für bestimmte Straßen oder Straßenstrecken Verordnungen erlassen werden. Die Verordnung von Geschwindigkeiten liegt daher nicht im

Zuständigkeitsbereich der ASFINAG.

Für eine Verlängerung der A 3 vom Knoten Eisenstadt bis zur Staatsgrenze bei Klingenbach werden derzeit prinzipielle technische Lösungsmöglichkeiten erarbeitet. Die Umweltuntersuchungen für das Vorprojekt sind im Laufen, Verkehrszählungen und Verkehrsbefragungen als Grundlage für das Verkehrsmodell wurden in den Sommermonaten durchgeführt. Im Rahmen des für dieses Vorhaben erforderlichen UVP-Verfahrens werden allfällig notwendige Maßnahmen zum Lärmschutz festgelegt und durch Sachverständige der Behörde beurteilt.

Der derzeit in Bau befindliche Kreisverkehr in Siegendorf ist nicht Teil des Vorhabens "A 3 Knoten Eisenstadt bis Staatsgrenze bei Klingenbach".


Für weitere Fragen steht Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

<<<

Dipl.-Ing. Mag. Anna HUDITZ
Assistentin des Vorstandes

AUTOBAHNEN- UND SCHNELLSTRASSEN-
FINANZIERUNGS- AKTIENGESELLSCHAFT
ROTENTURMSTRASSE 5-9, PF 983
A-1011 WIEN
TEL +43 (0) 50108-10013
FAX +43 (0) 50108-10120
MOBIL +43 (0) 664 60108-10013
HOMEPAGE www.asfinag.at

 save a tree... please don't print unless you really need to